

23.12.10.

Jahr der beruflichen
Bildung 2008

Ministerium für Bildung
und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein



Herrn Stadtrat
Günther Humpe-Waßmuth
Stadt Neumünster
Großflecken 59
24534 Neumünster

1. Kopie OBM
2. ~~„~~ FD 20 05. Jan. 2009
3. „ Leiter/Lehrerinnen der 3 Berufsschulen
4. Info SKSA
5. WV _____

[Handwritten signature]
23/12.2008

Kiel, 19.12.2008

Staatssekretär

Sehr geehrter Herr Humpe-Waßmuth,

die Ratsversammlung der Stadt Neumünster beschloss am 02. Dezember 2008 durch den Erlass entsprechender Satzungen die Beruflichen Schulen in Regionale Berufsbildungszentren (RBZ) umzuwandeln. Damit hat die Stadt Neumünster den Schulen die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen ihrer zukünftigen rechtlichen Eigenständigkeit noch bessere Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote für die Region zu machen. Ich begrüße das sehr, umso bedauerlicher ist der Umstand, dass ich derzeit die Genehmigung zu den Satzungen nach § 103 SchulG nicht für alle Schulen erteilen kann.

Die Satzung für die Walther-Lehmkuhl-Schule kann leider nicht genehmigt werden. Diese Schule ist organisatorisch mit acht Landesberufsschulen verbunden, von denen jedoch nur sechs in der Trägerschaft der Stadt Neumünster stehen. Die Landesberufsschulen für Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik und für Zahntechniker stehen in der Trägerschaft des Landesinnungsverbandes des Elektrohandwerks bzw. der Zahntechniker-Innung. Die Innungen können jedoch nach § 100 i.V.m. § 95 SchulG kein RBZ errichten. Bedauerlicherweise fanden keine Gespräche zwischen allen Schulträgern der Walther-Lehmkuhl-Schule vor dem Satzungsbeschluss statt. Aufgrund der ungeklärten rechtlichen Stellung der genannten Landesberufsschulen ist daher die beabsichtigte Umwandlung der gesamten Walther-Lehmkuhl-Schule in ein RBZ zurzeit nicht möglich. Das Ministerium für Bildung und

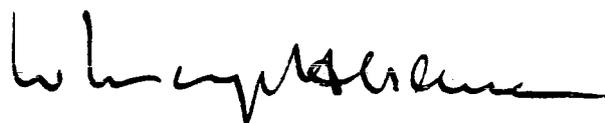
Dienstgebäude
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 59 01
Telefax (04 31) 9 88 - 59 03
e-mail: Pressestelle@mbf.landsh.de
Internet: www.mbf.schleswig-holstein.de
Bus: Linie 32, 33, 61, 62

Frauen wird sehr kurzfristig im neuen Jahr alle Schulträger sowie die Leitung der Walther-Lehmkuhl zu einem Gespräch einladen, um schnellstmöglich die Umwandlung in ein RBZ zu ermöglichen.

Ich genehmige die Satzungen für die Elly-Heuss-Knapp-Schule und für die Theodor-Litt-Schule und damit die Umwandlung dieser berufsbildenden Schulen in RBZ zum 01.01.2009. Im Hinblick auf die von der Ratsversammlung am 02.12.2008 beschlossenen Änderungen möchte ich zu § 10 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzungen noch einen Hinweis geben. Die Wahl der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers kann nur durch den Verwaltungsrat erfolgen, soweit es um die Bestellung einer stellvertretenden Geschäftsführung für anstaltsspezifische Aufgaben geht. Der Verwaltungsrat wird jedoch nicht bei der Auswahl und Besetzung von stellvertretenden Schulleiterinnen bzw. stellvertretenden Schulleitern oder auch weiteren Funktionsstellen an der Schule mitwirken. Dieses verbleibt in der alleinigen Kompetenz des Landes Schleswig-Holstein. Dies gilt auch insgesamt für die Erfüllung der pädagogischen Aufgaben, die nach § 103 Abs. 3 SchulG in der Verantwortung der Schulleitung bleiben und nach § 125 SchulG weiterhin der Schulaufsicht des Landes unterliegen.

Abschließend hoffe ich, dass im neuen Jahr auch die Walther-Lehmkuhl-Schule sehr schnell in ein RBZ umgewandelt werden kann. Ich wäre daher für Ihre Unterstützung bei der Lösung der Trägerschaftsproblematik dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann